

**Lesben- und Schwulenverband**  
Landesverband Sachsen  
Chris Prügner  
Tel. 01728672107  
chris\_pruegner@web.de



Leipzig, 25.08.2019

## **Einladung zur Bündnissitzung des CSD & Rainbowflash Zwickau am 09.09.2019 in Zwickau**

Liebe Mitstreiter\*innen,  
Liebe Sympathisant\*innen,

hiermit laden wir eine/n Vertreter/in deiner Organisation recht herzlich zum Plenum des Bündnis CSD & Rainbowflash Zwickau am **09.09.2019 ab 18:00 bis ca. 21:00 in die Räumlichkeiten des Alten Gasometer (Kleine Biergasse 3, 08056 Zwickau)** ein.

### Vorwort:

Im Wissen das es bereits ein Bündnis gibt, möchte ich persönlich gern erneut den Fokus auf die Thematik legen. Ich möchte daher kein Gegenbündnis erschaffen, sondern das jetzige Bündnis strukturieren und gemeinsam mit allen Akteuren die Planung zum Rainbowflash und CSD Zwickau 2019 aufnehmen.

Aller Anfang ist schwer, dies habe ich bereits vor 3 Jahren, als wir den ersten Rainbowflash organisierten bemerkt. Das wichtigste an einer Zusammenarbeit liegt daher in der Struktur des Bündnisses, es spiegelt sowohl die Zusammenarbeit, aber auch wichtige Punkte des Miteinanders wider. Daher möchte ich das erste Treffen nutzen, Euch meine Visionen des Bündnisses vorstellen zu können und gemeinsame Regelungen auszuarbeiten. Mein Vorschlag für die Regelungen hänge ich dabei als Anlage an.

## Tagesordnung:

### Teil 1: (Ausgestaltung des Bündnisses und Finanzierung)

- I. Begrüßung zum Teil 1 (nur ein/e Vertreter/in pro Organisation)
- II. kurze Vorstellungsrunde
- III. Vorwort der Tagungsleitung
- IV. Bündnisregelungen
  1. offene Diskussion
  2. Ausarbeitung
  3. Abstimmung
- V. Rainbowflash & CSD 2020 (Grundsatz und Finanzierung)
  1. Vorstellungen / Ideensammlung Rainbowflash 2020
  2. Vorstellungen / Ideensammlung CSD 2020
- VI. Öffentlichkeitsarbeit
- VII. Sonstiges
- VIII. Ende Teil 1

### Teil 2: (thematische Ausgestaltung)

- I. Begrüßung zum Teil 2 (Plenum für jeden offen, auch mehrere Vertreter\*innen der Organisationen)
- II. Vorwort der Tagungsleitung
- III. Rainbowflash & CSD 2020 (thematisch)
  1. Rainbowflash 2020
    - a) Planung / Vorstellung des LSVD als Veranstalter
    - b) Motto
    - c) Ausgestaltung
    - d) Öffentlichkeitsarbeit
  2. CSD 2020
    - a) Terminfindung
    - b) Motto
    - c) Ausgestaltung / Programm
    - d) Öffentlichkeitsarbeit
- IV. Veranstaltungen / Publikationen / Öffentlichkeitsarbeit
- V. Sonstiges
- VI. Ende Teil 2

Für eine genaue Planung bitte ich euch, mir unter der E-Mail-Adresse [chris\\_pruegner@web.de](mailto:chris_pruegner@web.de) eine kurze Mitteilung zu geben, wer eure Organisation an dem oben genannten Tag vertritt (nur für Teil 1 zwingend).

Ich freue mich auf eure Nachricht und auf das Plenum am 09.09.2019.

Liebe Grüße



Chris Prügner  
Mitglied des LSVD

Anlage:

- Anmeldebogen
- Vorschlag der Bündnisregeln



# Anmeldebogen:

Organisation		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Unterschrift Bevollmächtigter Datum		
Vertreter 1	Name, Vorname	
	Telefonnummer	
	E-Mail-Adresse	
	Unterschrift Datum	
Vertreter 2	Name, Vorname	
	Telefonnummer	
	E-Mail-Adresse	
	Unterschrift Datum	



# **Bündnisregeln Rainbowflash & CSD Zwickau**

## **§ 1 Selbstverständnis**

Wir sind ein Zusammenschluss verschiedenster Organisationen, die sich dem Ziel verschreiben haben, durch unterschiedliche Aktionen und Veranstaltungen, den jährlich stattfindenden Rainbowflash und Christopher Street Day (CSD), sowie Publikationen im Landkreis Zwickau, im Besonderen der Stadt Zwickau, für die Rechte der LGBTTIQ\*-Community zu kämpfen und ein Bewusstsein für andere Lebensmodelle zu schaffen.

## **§ 2 Unvereinbarkeitsgrundsätze**

(1) Das Bündnis steht insbesondere für eine offene / freie Gesellschaft, die Verteidigung der Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Respekt, sowie das Recht auf körperliche, psychische und verbale Unversehrtheit.

(2) Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Homo-, Trans\*- und Inter-feindlichkeit, nationalistische, antisemitische, anti-demokratische, anti-emanzipatorische Ideologien, Feindlichkeit gegenüber behindert werdenden Menschen, rechte Hetze und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeiten haben beim Bündnis keinen Platz.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme am Bündnis, dessen Veranstaltungen sowie dem Plenum, ist unvereinbar für Person, Gruppen und Parteien, welche den unter Absatz 1 genannten Forderungen inhaltlich entgegenstehen oder die die unter Absatz 2 genannten Formen der Ausgrenzung in Ihrer Programmatik und Veröffentlichungen tolerieren. <sup>2</sup>Dies gilt grundsätzlich für Parteien, Mitglieder und Anhänger\*innen rechtspopulistischer / rechtsextremer Parteien / Gruppierungen. <sup>3</sup>Deren Inhalte und Weltanschauungen, gestützt / untermalt durch Äußerungen und Handlungen der jeweiligen Mitglieder, stehen Haltung, Forderungen und Selbstverständnis des Bündnisses diametral entgegen und sind mit diesen unvereinbar. <sup>4</sup>Deshalb kann und wird es mit deren Vertreter\*innen keine Zusammenarbeit und Austausch geben.

### **§ 3 Plenum**

- (1) Das Plenum ist das Hauptorgan des Bündnisses, dabei sind alle Unterstützer\*Innen gleichwertig.
- (2) Die Plenen finden monatlich statt.
- (3) Sondersitzungen können durch die Organisationen einberufen werden.

### **§ 3a Plenum Teil 1**

- (1) Der Teil 1 ist das Hauptorgan des Bündnisses.
- (2) Über die Aufnahme neuer Bündnismitglieder entscheidet das Bündnis selbst.
- (3) Am Teil 1 kann jede Organisation nur durch eine/n Vertreter/in repräsentiert werden, wodurch ein Stimmgleichgewicht zwischen den Organisationen hergestellt wird.
- (4) Die Organisationen bestimmen Ihre Vertreter\*Innen selbst und haben eine Vertretung vor der jeweiligen Sitzung anzumelden.
- (5) Vertreter\*Innen und Organisationen können von einer oder mehreren Sitzungen ausgeschlossen werden, wenn sie unseren Grundsätzen in § 2 entgegenstehen oder den reibungslosen Plenarverlauf gefährden.
- (6) 1Der Teil 1 des Bündnisses ist für die finanziellen Angelegenheiten zuständig, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit, das Ausarbeiten der Bündniszusammenarbeit und Strukturierung des Gesamtplenums. 2Es bereitet im Besonderen den Teil 2 vor.

### **§ 3b Plenum Teil 2**

- (1) Der Teil 2 ist ein offenes und unverbindliches Treffen.
- (2) Die Teilnahme steht allen offen, solange diese nicht gegen § 2 verstoßen.
- (3) Der Teil 2 arbeitet an der thematischen und künstlerischen Ausgestaltung von Veranstaltungen, Flyern und co.
- (4) Über den Ausschluss von Personen entscheidet im Falle des § 2 der Teil 1 und bei Gefährdung des reibungslosen Plenarverlauf der Teil 2.



## **§ 4 Sitzungen, Einladungen**

(1) <sup>1</sup>Eine Einladung zu einem regulären Plenum Teil 1 muss mindestens 2 Wochen vor diesem allen Bündnispartnern zugestellt werden. <sup>2</sup>Eine Einladung zu einem regulären Plenum Teil 2 muss mindestens 2 Wochen vor diesem öffentlich bekannt gemacht werden.

(2) <sup>1</sup>Eine Einladung zu einem Sonderplenum Teil 1 muss mindestens 3 Tage vor diesem allen Bündnispartnern zugestellt werden. <sup>2</sup>Eine Einladung zu einem Sonderplenum Teil 2 muss mindestens 5 Tage vor diesem öffentlich bekannt gemacht werden.

(3) Die Tagesordnung muss spätestens 2 Tage vor einem Plenum zugänglich sein.

(4) Am Anfang eines jeden Plenum wird die Tagesordnung und das Protokoll der vorangegangenen Plenen bestätigt.

(5) <sup>1</sup>Die Tagesleitung wird vorerst vom LSVD ausgeübt. <sup>2</sup>Später, nach erfolgreichem Aufbau des Bündnisses, wird die Tagesleitung am Ende eines jeden Plenum neu gewählt.

## **§ 5 Anträge**

<sup>1</sup>Anträge müssen mindestens 3 Tage vor einem Plenum der Tagesleitung vorgelegt werden. <sup>2</sup>Eilanträge können während eines Plenums mit Unterstützung von mindestens 5 Organisationen eingebracht werden.

## **§ 6 Abstimmungen**

(1) Jeder hat genau eine Stimme.

(2) <sup>1</sup>Die einfache Mehrheit gilt als angenommen. <sup>2</sup>Enthaltungen zählen als nicht abgegeben.

(3) Bei Stimmengleichheit des Teil 1 entscheidet der Teil 2 und umgekehrt.

(4) Die Beschlussfähigkeit des Teil 1 ist dann gegeben, wenn mindestens 25% des Bündnisses anwesend sind.

## **§ 7 Öffentlichkeitsarbeit**

1Das Plenum gibt sich selbst die Aufgabe geeignete Plattform zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. 2Eine genaue Regelung zur Öffentlichkeitsarbeit muss das Bündnis erarbeiten.